

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 11.09.2023 fand in Mürlenbach, im Bürgerhaus, unter Vorsitz des Ortsbürgermeisters Ewald Weidig eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Mürlenbach statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Errichtung eines Einfamilienhauses; Antrag auf Abweichung

Der Ortsgemeinderat stimmte dem Antrag auf Abweichung wg. der Dachneigung von 40° anstatt 15° bis 30° und der Befreiung wg. der Drempelhöhe von 1,53 m zu und erteilte das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Bauvoranfrage zur Sanierung und Umbau Waldhaus

Der Ortsgemeinderat stimmte dem Vorhaben **nicht** zu und versagte das Einvernehmen nach § 36 BauGB da das Vorhaben sich im Außenbereich befindet und nicht an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche liegt oder eine öffentlich-rechtliche Zufahrt zu einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche nicht vorhanden ist. Zur Realisierung des Vorhabens wird die Aufstellung eines Angebots-Bebauungsplanes empfohlen. Die Kreisverwaltung entscheidet über die Bauvoranfrage und beteiligt die Fachbehörden.

Erweiterung und Umbau eines Bestandsgebäudes in ein Wohngebäude

Der Ortsgemeinderat stimmte dem Vorhaben zu und erteilte das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“

Der Ortsgemeinderat begrüßte das Vorhaben des Landkreises, den geförderten Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel zu ertüchtigen und übertrug der Verbandsgemeinde Gerolstein die Aufgabe der „Breitbandversorgung“ im Rahmen des Projektes „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“. Die Ortsgemeinde erklärte sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des geförderten Gigabitaubaus mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Vulkaneifel und der Verbandsgemeinde Gerolstein geregelt werden. Der Ausbaumumfang im geförderten Glasfaserausbau ist mit der Ortsgemeinde abzustimmen. Der Ortsgemeinderat stellte eine Finanzierung der nicht durch Fördermittel gedeckten markungsbezogenen Kosten durch die Ortsgemeinde, bzw. die Haus-/Grundstückseigentümer grundsätzlich in Aussicht. Auf Basis der tatsächlichen Kosten pro Anschlussadresse in der Ortsgemeinde und des Ergebnisses der Gespräche mit Sponsoren und Haus-/Grundstückseigentümern entscheidet der Ortsgemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt in einer gesonderten Sitzung, ob eine Beteiligung am Projekt erfolgt oder nicht. Wenn sich die Ortsgemeinde nicht am Projekt beteiligt, entstehen ihr keine Kosten oder sonstigen Nachteile.

Annahme von Zuwendungen

Der Ortsgemeinderat genehmigte die Annahme/Vermittlung von Zuwendungen in Höhe von 2.800,00 €.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

In der nichtöffentlichen Sitzung standen keine Angelegenheiten zur Beschlussfassung an.